

Fritz Neumeyer - Musikwissenschaftler und Komponist aus Saarbrücken, der in Bad Krozingen lebte

Fritz Neumeyer gilt als einer der Väter der sogenannten historischen Aufführungspraxis von Konzerten. Neben seinen eigenen Darbietungen der Alten Musik machte er sich auch mit seiner Sammlung historischer Tasteninstrumente national einen Namen.

Als Sohn eines Weinhändlers wurde Fritz Neumeyer am 02.07.1900 in Saarbrücken geboren. Mit 19 Jahren begann er ein Studium der Musiktheorie und Orchesterleitung in Berlin. Gleichzeitig widmet sich Neumeyer den Musikwissenschaften an der Kölner Hochschule. Ab 1924 war er als Kapellmeister und Chorleiter am Stadttheater in Saarbrücken tätig.

Ein Meilenstein seiner Laufbahn war das Treffen mit dem renommierten Musikforscher Curt Sachs. Er inspirierte ihn zu seiner Sammlung von historischen Tasteninstrumenten, die er ab 1930 betrieb und die heute in [Bad Krozingen](#) ausgestellt wird.

1933 gründete Fritz Neumeyer die „Saarbrücker Vereinigung für Alte Musik“, zwei Jahre später begann er selbst im Kammertrio mit Gustav Scheck und August Wenzinger zu musizieren. Später war er zunächst als Professor an der Berliner Musikhochschule, anschließend an der Musikhochschule in Freiburg tätig.

Während seiner musikalischen Laufbahn war Neumeyer außerdem Mitglied in dem Kammerorchester Capella Coloensis sowie bei den Wiener Solisten. Ab 1968 bis zu seinem Tod trat der Musikwissenschaftler gemeinsam mit seinem Schüler [Rolf Junghanns](#) als erfolgreiches Cembalo-Duo auf.

Die Stadt Saarbrücken gründete 1993 die Fritz-Neumeyer-Akademie für Alte Musik, die den gleichnamigen Preis vergibt und die Tage für Alte Musik veranstaltet.

Das Schloß in Bad Krozingen präsentiert außerdem die „Sammlung historischer Tasteninstrumente Neumeyer-Junghanns-Tracey“, die bis zuletzt von Rolf Junghanns und [Bradford Tracey](#) betreut wurde.

Externe Links zum Thema:

www.de.wikipedia.org

www.schlosskonzerte-badkrozingen.de

www.alte-musik-saarland.de

www.dra.de

Alle Texte und Bilder unterliegen dem Urheberschutzgesetz.
Bildnachweis (nach Reihenfolge):